

## Vorlage zur Beschlussfassung

für das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf**

**Beschlussfassung:** öffentlich

**Beratung:** öffentlich

**Aussprache:** mit

**Öffentl. Bekanntmachung:** Nein

**Freigabedatum:**

**Drucksachen - Nr. B-15/068**

**1.Änderung**

**SPD, CDU, Grüne/B90, Wir Vier**

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Beratungs- ergebnis
30.04.2015	Gemeindevertretung Stahnsdorf	

### Betreff

**Beschluss zum Aufsichtsrat der WOGES mbH**

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt, die Bestellung des bisherigen Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Stahnsdorf mbH (WOGES), bestehend aus den Mitgliedern *Frau Ruth Bartels, Frau Karin Staacke und Frau Doris Höhne*, mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

## **Problembeschreibung/Begründung: zur DS Nr. B-15/068 1.Änderung**

Am 29. Januar 2015 hat die Gemeindevertretung einen neuen Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Stahnsdorf mbH (WOGES) gewählt. Auf die Drucksache - B-15/023 wird verwiesen.

Der Geschäftsführer der WOGES hat die Mitglieder des neu gewählten Aufsichtsrates anschließend schriftlich zur konstituierenden Sitzung am 23. März 2015 eingeladen und die Sitzung sodann mit Schreiben vom 16. März 2015 wieder abgesagt, mit der Begründung, dass die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrates noch nicht beendet sei.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der WOGES werden die Mitglieder des Aufsichtsrates für fünf Jahre gewählt. Ihre Amtszeit beginnt mit dem Ende der Amtszeit der vorhergehenden Aufsichtsratsmitglieder und endet grundsätzlich mit Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, in dem eine neue Gemeindevertretung gewählt wurde (Sätze 2 und 3). Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder kann gem. § 8 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages vor Ablauf der Amtszeit von der Gemeindevertretung entsprechend den Regelungen der §§ 97 Abs. 2, 40, 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) widerrufen werden. Dieses soll mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag klarstellend erreicht werden, damit die am 29. Januar 2015 bestellten Aufsichtsratsmitglieder ihre Tätigkeit unverzüglich aufnehmen können.

**siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag:** (bei Bedarf auszufüllen und zutreffendes unterstreichen)

Nr.	vom	Betreff / Kurzbezeichnung / Thema
B-15/023	29.01.2015	Wahl des Aufsichtsrates der WOGES mbH

### **Finanzielle Auswirkungen :**

<input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein	Haushaltsjahr:
--------------------------	---------------------------------------	----------------

Heiko Spleet  
Fraktionsvorsitzender SPD

Daniel Mühlner  
Fraktionsvorsitzender CDU

Thomas Michel  
Fraktionsvorsitzender Grüne/B90

Dietrich Huckshold  
Fraktionsvorsitzender Wir Vier

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in / zust. Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Kämmerin / FBL Finanzen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister